

Interaktionsanalyse von Supervisionsprozessen: Supervision als erkenntnisgenerierendes Verfahren

Schütze, Fritz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schütze, F. (1987). Interaktionsanalyse von Supervisionsprozessen: Supervision als erkenntnisgenerierendes Verfahren. In J. Friedrichs (Hrsg.), 23. *Deutscher Soziologentag 1986 in Hamburg: Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 377-380). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55999>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Sektion Sprachsoziologie

Sprecher: Georg Soeffner (Hagen)

Interaktionsanalyse von Supervisionsprozessen: Supervision als erkenntnisgenerierendes Verfahren

Fritz Schütze (Kassel)

Mich fasziniert eine historisch relativ neuartige Institution, die sich die diskursive Klärung von systematischen Handlungsproblemen professionell Berufstätiger zur Aufgabe gemacht hat: die Institution der Supervision. Kerngesichtspunkt meiner folgenden Ausführungen ist, daß in den professionellen Handlungsfeldern Typen von Problemstellungen immer drängender geworden sind, die sich nicht mit den üblichen rationalen Diagnose-, Entscheidungs- und Lösungsverfahren bearbeiten lassen. Man denke etwa - um nur ein Beispiel zu nennen - an die schwerwiegende Problemlage in der Perinatologie: als Arzt und als Krankenschwester hat man sich für das Überleben extremer Frühgeburt einzusetzen, die beim heutigen Stand der Medizin mit Sicherheit von Gehirnblutung und chronischer zerebraler Lähmung betroffen sind. Die Sinn- und Moralprobleme des Berufshandelns unter derartigen permanent belastenden Rahmenbedingungen sind völlig andere als die der klassischen Akutmedizin (Strauss et al. 1985: Kap. 1, 2, 9). Es gibt unter solchen Handlungsumständen in vielen Fällen kein zweckrationales Entscheidungs- und Lösungsprogramm wie etwa im Falle der Diagnose und Behandlung einer klassischen akutmedizinischen Erkrankung.

Die von hartnäckigen paradoxen Problemstellungen betroffenen professionellen Berufstätigen (vgl. Schütze 1984) und die Berater, die ihnen helfen wollen, müssen mithin nach ganz neuen Typen kommunikativer Klärung Ausschau halten, wie sie nicht in klassisch-rationalen klinischen, technologischen, ökonomischen, Verwaltungsregeln applizierenden oder Gesetze anwendenden Untersuchungs-, Entscheidungs- und Bearbeitungsverfahren vorgesehen sind. Supervision (Gærtner 1982, Wittenberger 1984) ist eine Institution, die sich die Untersuchung und Bearbeitung solcher hartnäckigen, nicht nach zweckrationalen Handlungsmodellen lösbaren paradoxen Berufsproblemen zur Aufgabe gemacht hat.

Da die paradoxen Kernprobleme einer jeden Profession letztlich unlösbar sind, besteht bei den Berufshandelnden eine Tendenz, über sie hinweg zu sehen und ihre Auswirkungen zu ignorieren. Gerade dadurch kommt es dann aber zu systematischen Fehlern des Berufshandelns. So kann z.B. das Problem, Prognosen über die Entwicklung eines Klienten auf unsicherer empirischer Basis geben zu müssen - eine Sozialarbeitern, Therapeuten, Lehrern,

Heimerziehern wohlvertraute Situation -, zu einer systematischen Tendenz führen, kein persönliches Verantwortungsrisiko einzugehen und die Entfaltungsmöglichkeiten des Klienten grundsätzlich pessimistischer einzuschätzen als möglich (vgl. Cicourel 1968: Kap. 4). Nicht nur der Klient wird durch solche risikoreduzierten Prognosen geschädigt; beim Professionellen setzt sich dann auch ein Bild vom Klienten als mit Mißtrauen zu behandelndem Gefahrenträger oder gar als unberechenbarem Feind fest. Abgesehen von den Nachteilen für den Klienten macht das Arbeiten unter solchen Bedingungen dem Professionellen natürlich "keinen Spaß mehr", um es so lapidar wie möglich auszudrücken. Er hat angesichts der zumindest z.T. als Mißerfolge wahrgenommenen Ergebnisse seines immer wieder fehlerhaften Handelns Gewissensbisse, und er erlebt sich als erfolglos, in Sinnlosigkeiten verstrickt und hinsichtlich seiner Handlungsenergien ausgebrannt! Die systematischen paradoxen Problemstellen professionellen Handelns haben also über persönliche und kollektive Ignorierungstendenzen und die damit verbundenen Handlungsfehler negative lebensgeschichtliche Auswirkungen auf die Identität des Professionellen. Diese biographischen Verstrickungen des Professionellen sind spiegelbildlich zu den lebensgeschichtlich einschneidenden, mitunter desaströsen Folgen der professionellen Handlungsfehler für den Klienten.

Den gerade mit ganz groben Strichen skizzierten Zusammenhang versucht die Institution der Supervision als ein Bündel von Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Problemerkennung, Untersuchung, Aufhellung und Erklärung sowie der theoretischen und praktischen Bearbeitung je fallspezifisch zu rekonstruieren. Ganz vereinfacht gesagt: es wird in der einzelnen Supervisions-sitzung eine schwierige Erfahrung aus dem Berufsalltag des Professionellen (z.B. eines Therapeuten) in der Arbeit mit dem Klienten (z.B. der drogenabhängigen Patientin, die jede Mitarbeit ablehnt oder immer mehr in eine Art frühkindliche Passivität regrediert) in die Supervisions-sitzung als schriftliche oder mündliche Erzählung eingebracht und dann auf die Störpotentiale, Handlungsfehler und deren systematische Ursachen hin in diskursiver Untersuchungsarbeit analysiert (Giesecke und Rappe 1982). Sehr allgemein gesprochen müssen die Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision folgende Aufgaben erfüllen:

a) Bisher ungesehene oder gar verdeckte Fehler bei der Arbeit (Hughes 1971: 318 ff.) und die ihnen entsprechenden systematischen paradoxen Problemstellen professionellen Handelns müssen entdeckt und untersucht werden. Das bedeutet, daß auch auf nur indirekt oder gar nur symptomatisch Ausgedrücktes geachtet werden muß.

b) In den Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision muß es zur systematischen Übernahme der Perspektiven der übrigen Problembeteiligten kommen. Die Sichtweisen der Klienten, der Organisationsvertreter und anderer Beteiligter müssen mit denen des professionell Handelnden systematisch verglichen werden, weil davon auszugehen ist, daß die Klienten und die übrigen Beteiligten Aspekte der "Wahrheit" im Blick haben, die dem professionell Handelnden verborgen sind. Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision müssen also stets die Befähigung der Gesprächsbeteiligten und insbesondere der betroffenen Professionellen zur Perspektiventriangulation kultivieren.

c) In den Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision muß stets die eigene Beteiligung (der "eigene Anteil") des professionell Handelnden als des "Falleinbringers" an der Enaktierung und Überformung der geschilderten paradoxen und obstinaten Handlungsschwierigkeiten und an den aufgedeckten Handlungsfehlern erkannt und untersucht werden. Hierzu gehört dann in der Regel auch das Aufspüren von biographischen Verletzungs- und Fehlerdispositionen des Professionellen; diese sind lebensgeschichtlich erworbene Elemente der Identitätsausstattung des Professionellen, die es ihm erschweren, bestimmte der paradoxen und obstinaten Problemstellungen seines professionellen Handelns als solche zu bemerken und in den Blick zu nehmen. Ähnliches gilt dann auch für die biographischen Folgen des Verstricktseins in systematische Fehlertendenzen des eigenen beruflichen Handelns, die sich bis zu einer Berufsfalle aufschichten können. Die Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision müssen sich also "autobiographisch" mit den beruflichen Handlungsproblemen des Falleinbringers und deren lebensgeschichtlichen Voraussetzungen und Folgen beschäftigen können.

d) Die Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision beschäftigen sich immer auch mit den eigenen Erkenntnisanstrebungen, die der Berufstätige in seinem Handlungsfeld im Wege kommunikativer Interaktion unternommen hat, um die Probleme des Klienten zu erfassen und zu untersuchen, sowie mit den Störungen und Blockaden dieser diskursiven Klärungsprozesse. Zudem ist Supervision ein relativ langfristiger Prozeß, der sich über 20 bis 30 Sitzungen in einem mehrmonatigen Zeitraum hinzieht. Das bedeutet, daß in früheren Sitzungen diskursive Klärungsanstrebungen unternommen werden, die in Methode und Ergebnis in späteren Sitzungen überprüft und revidiert werden. Die Diskurs- und Erkenntnisverfahren der Supervision müssen mithin einen selbstreflexiven Charakter haben und die Durchführung von klärenden "Metaanalysen" über die vorgängigen kommunikativen Erkenntnisprozesse begünstigen. Die iterierte Anwendung von Diskurs- und Erkenntnisverfahren aufeinander eignet

sich dazu, persönliche Erkenntnisblockaden aufzudecken und zu überwinden. In meinem Papier ist die interaktive Erkenntnisarbeit in einem ausgewählten Kontrollsupervisionsprozeß in vorläufiger Weise kategorisiert worden. Es wird davon ausgegangen, daß die interaktive Erkenntnisarbeit der Supervision in ihrer vergewissernden, selbstreflexiven Diskursform sowohl Züge der sokratisch-maieutischen Dialektik als auch der antiken Rhetorik (vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca 1917) aufweist und als Klärungsverfahren für Schwierigkeiten in komplexen Berufsfeldern innovative Aspekte professioneller Reflexionskultur hervorgebracht hat. Um das in ersten Konturen zeigen zu können, ist eine Kontrollsupervisionsitzung ausgewählt worden, die stark argumentativ-rhetorischen Charakter aufweist. Die Dynamik und Erkenntnisleistung des sich entfaltenden Argumentationsschemas (vgl. Schütze 1978) wird unter den Gesichtspunkten der Kernaktivitäten und der Zugzwänge der Darlegung untersucht, die dem (Basis-)Supervisanden vom (Kontroll-)Supervisor unter Kenntnis des argumentativen Kommunikationsverfahrens auferlegt werden und ihm Lücken seiner Wahrnehmung, Orientierung und Einsicht verdeutlichen.

Literatur:

- Cicourel, A. 1968: *The Social Organization of Juvenile Justice*. New York, London und Sidney (Wiley)
- Gaertner, A. 1982: *Teamsupervision*. In: *Supervision 1984*, H. 2, S. 56-69
- Giesecke, M. und Rappe, K. 1982: *Setting und Ablaufstrukturen in Supervisions- und Balintgruppen. Ergebnisse einer kommunikationswissenschaftlichen Studie*. In: Flader, D. Hg., *Psychoanalyse als Gespräch*, Frankfurt (Suhrkamp), S. 208-302
- Hughes, E.C. 1971: *The Sociological Eye*. Chicago und New York (Aldine)
- Perelman, Ch. und Olbrechts-Tyteca, L. 1971: *The New Rhetoric. A Treatise on Argumentation*. Notre Dame und London (University of Notre Dame Press)
- Schütze, F. 1978: *Strategische Interaktion im Verwaltungsgericht. Eine soziolinguistische Analyse zum Kommunikationsablauf im Verfahren zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer*. In: Hassemer, W. et al., Hg., *Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie*, Bd. 2, *Interaktion vor Gericht*, Baden-Baden (Nomos), S. 19-100
- Schütze, F. 1984: *Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision. Versuch einer systematischen Überlegung*. In: Lippenmeier, N., Hg., *Beiträge zur Supervision*, Bd. 3 (= *Arbeitskonferenz Theorie der Supervision WS 83/84*) Kassel (Gesamthochschulbibliothek) 1984, S. 262-389
- Strauss, A. et al. 1985: *Social Organization of Medical Work*. Chicago und London (University of Chicago Press)
- Wittenberger, G. 1984: *Supervision*. In: Eyferth/Otto/Thirsch, Hg., *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Neuwied und Darmstadt (Luchterhand), S. 1179-1193